

SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: OBR/0750/2022
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 21.03.2022

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Eva Janzen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	30.03.2022	Entscheidung

Betreff:

Umsetzung des Lärmaktionsplanes des RP Gießen für Kleinlinden
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2022 -

Antrag:

Kleinlinden wird in großen Teilen der bebauten Gemarkung von Verkehrslärm beeinträchtigt. Der Ortsbeirat erwartet, dass der Magistrat vorhandene Vorschläge zur Reduzierung des Verkehrslärms auch umsetzt. Bezüglich der Frankfurter Straße ist dies bisher verhindert worden:

Im Lärmaktionsplan für das Regierungspräsidium Gießen (2. Stufe) wurde auf S. 131 vorgeschlagen zu prüfen, die Geschwindigkeit in der Frankfurter Straße (im Text verschrieben als Gießener Str.) auf 30 km zur Nachtzeit zu beschränken.

Der finale Lärmaktionsplan teilt in der 3. Stufe vom April 2020 mit, die Stadt Gießen habe mitgeteilt, sie wolle den Vorschlag nicht umsetzen. (S. 110)

Der Magistrat wird daher gebeten

1. zu prüfen, ob er die o.g. Stellungnahme zum Lärmaktionsplan aufrecht erhält.
2. im Falle der Aufrechterhaltung der Nicht-Umsetzung diese Entscheidung dem OBR gegenüber ausführlich zu begründen.
3. im Falle einer geplanten Umsetzung des Vorschlags dies schnellstmöglich zu realisieren; einer nochmaligen Befassung des Ortsbeirates bedürfte es dann nicht.

Begründung:

Eine Reduzierung des Verkehrslärms zur Nachtzeit trägt zur Verbesserung der Lebensqualität der Anwohnenden bei. Jede Gelegenheit dazu muss genutzt werden.

Quellen:

Der einschlägige Text des Lärmaktionsplans Stufe 2 lautet: „Gießener Straße [richtig: Frankfurter Str.] im Stadtteil Klein-Linden. Die Auswertung der Lärmkartierung für diesen Bereich ergab, dass die Richtwerte der Lärmschutz-RL-StV mit großer Wahrscheinlichkeit an zahlreichen Häusern überschritten werden. Eine

Vergleichsberechnung zeigte, dass die Lärm-belastung eindeutig von der Frankfurter Straße verursacht wird und nicht vom Gießener Ring. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Nachtzeit ergibt nach Berechnung mit RLS-90 eine Pegelminderung von mehr als 2,1 dB(A). Da für den Durchgangsverkehr eine Ausweichstrecke über den Gießener Ring zur Verfügung steht, würde der überörtliche nächtliche Verkehr durch ein nächtliches Tempo 30 nicht behindert. Eine Verkehrsverlagerung auf bisher weniger belastete Straßenabschnitte ist daher nicht zu befürchten. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Nachtzeit wird auf diesem Streckenabschnitt zu prüfen sein.“ (S. 131)¹

Nach Stellungnahme der Stadt Gießen gegenüber dem RP wird im Lärmaktionsplan Stufe 3 mitgeteilt:

„Maßnahmen zur Umsetzung vom Tempo 30 im Nachtzeitraum sind nach Aussage der Stadt Gießen derzeit nicht beabsichtigt, obwohl die Frankfurter Straße im Stadtteil Kleinlinden einen Lärmkonfliktpunkt darstellt.“ (S. 110)²

¹ Lärmaktionsplan Hessen - Entwurf - 2. Stufe, Teilplan Straßenverkehr [für den] Regierungsbezirk Gießen; RP Gießen, 20.5.2015

² Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde), Teilplan für den Regierungsbezirk Gießen, RP Gießen, April 2020; <https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/L%C3%A4rmaktionsplan%20Hessen%20Teilplan%20%20RPGI.pdf>

Gez.

Eva Janzen